



Verwaltungsleitung	Vorlagenart	Vorlagennummer
Aktenzeichen: KR Datum: 03.01.2012 Sachbearbeiter/in: Scherf, Monika	Beschlussvorlage	2012/002
	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Beratungsgegenstand:

Wahl einer/eines stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Produkt/e:

111-110 Büro Landrat

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
Ö	06.02.2012	Ausschuss für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung

Anlage/n:

Beschlussvorschlag: Keine Beschlussempfehlung

Sachlage:

Neben der/dem gemäß § 71 (8) NKomVG zu bestimmenden Ausschussvorsitzenden ist gemäß § 23 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 71 (8) NKomVG eine stellvertretende Vorsitzende/ein stellvertretender Vorsitzender zu wählen.

Die Wahl erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung. Wählbar sind nur die dem Kreistag angehörenden Mitglieder des Ausschusses für Erneuerbare Energien, Raumordnung und Klimafolgenanpassung.

Gewählt ist die Person, die die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf sich vereinigt.